



## 3BKSP/T

# Dreijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik in Teilzeit (Fachschule für Sozialpädagogik)

### ***Ziel der Ausbildung***

Die Erzieher-/ Erzieherinnenausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) befähigt dazu, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Bereichen zu übernehmen. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen können in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen bei Kindern und Jugendlichen tätig sein, z.B. als selbständige Gruppenerzieherin/selbständiger Gruppenerzieher oder Leiter/Leiterin in Kindergärten, Kindertagesstätten und Horten, Gruppenleiter/-leiterin in Kinder- und Jugendwohnheimen sowie als Mitarbeiter/Mitarbeiterin in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen für geistig und körperlich behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

### ***Aufnahmevoraussetzungen***

Die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und**

1. der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**
2. ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung

**oder** (nur bei noch freien Plätzen)

3. ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) **und**
4. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft

(Weitere Aufnahmemöglichkeiten bei noch freien Plätzen auf Anfrage)

Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

### ***Das Ausbildungsmodell***

Die Unterrichtsinhalte der beiden Schuljahre der Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit) werden auf drei Schuljahre verteilt. Sowohl der Unterricht als auch die Praktika finden am Vormittag statt. Nach drei Jahren wird der schulische Teil mit der Prüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik abgeschlossen. An die schulische Ausbildung schließt sich ein einjähriges (Vollzeit) bzw. ein zweijähriges Berufspraktikum (Teilzeit) an. Der Schulleiter kann Praktikumszeiten, die während der schulischen Ausbildung über die vorgeschriebene praktische Ausbildung hinaus durchgeführt wurden, sowie eine außerhalb der Ausbildung erfolgte gleichwertige Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsbereich bis zu sechs Monaten auf die Dauer des Berufspraktikums anrechnen.

## Unterricht

Das Unterrichtsangebot besteht aus dem Pflichtbereich, dem Wahlpflichtbereich und ggf. dem Wahlbereich. Im Wahlpflichtbereich werden Musik / Rhythmik, Sport- und Bewegungspädagogik sowie weitere fachliche Inhalte angeboten. Maßgebend (versetzungsrelevant) für die Ausbildungsinhalte ist der gesamte Pflichtbereich, mit Ausnahme des Faches Englisch.

Stundentafel (max. Zahl der Wochenstunden)

1. Pflichtbereich (Wochenstunden)	Schuljahr:	1	2	3
Religionslehre/Religionspädagogik		2	1	1
Deutsch		1	2	1
Englisch		1	2	1
Berufliches Handeln fundieren		2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten		2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I		2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II		4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen		2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln		1	1	2
Sozialpädagogisches Handeln in der Praxis		3	3	2
2. Wahlpflichtbereich:		2	2	---
3. Wahlbereich				
	Summe:	<b>23,5</b>	<b>23</b>	<b>19,5</b>

## Anmeldung

Bis zum 1. März jeden Jahres im Sekretariat der Helene-Lange-Schule, Fröbel-Seminar. Bei Bedarf erfolgt eine persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung 0621-824048 (Ferienzeit ausgenommen).

Einzureichen sind:

- Aufnahmeantrag (Vordruck über das Sekretariat erhältlich).
- Lebenslauf in tabellarischer Form.  
beglaubigte Abschrift des Zeugnisses/der Zeugnisse, die zur Aufnahme in das Berufskolleg berechtigen (siehe Aufnahmevoraussetzungen).
- Praktikumsvertrag mit einem Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (Alter der Kinder: 3-6 Jahre)  
Maximale Entfernung vom Schulort: 30 km. Der Praktikumsvertrag kann bis zum Beginn des Schuljahres nachgereicht werden.

Das Praktikum findet während der drei Schuljahre an einem Tag der Woche statt und wird durch Blockpraktika ergänzt (Änderungen vorbehalten).

